

Initiative ZukunftsStandorte

Ausschreibung für das Programmjahr 2007

I. Ziel der Initiative

Seit Beginn der Städtebauförderung vor 15 Jahren haben die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gut die Hälfte der nach der „Wende“ vorgefundenen großen Aufgaben der Stadterneuerung und -entwicklung in den Sanierungs- und Fördergebieten bewältigt. Der zweite Teil dieser Wegstrecke wird aller Voraussicht nach der beschwerlichere werden. Zurückgehende Städtebauförderungsmittel treffen mit schwierigen wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen zusammen.

Hinzu kommt, dass die Bundesfinanzhilfen nach den Vorgaben des neuen Art. 104b Grundgesetz nur noch befristet und mit fallenden Jahresbeträgen gewährt sowie in regelmäßigen Abständen einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Die Städtebauförderungsmittel müssen deshalb noch zielgenauer und zukunftsorientierter eingesetzt werden. Dazu bauen die Städte mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung ein Monitoring Stadtentwicklung auf, das den Erfolg der Stadtentwicklungsprozesse beobachten und in eine Evaluation der Städtebauförderungsprogramme münden soll.

Als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu zukunftsfähigen Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern möchte das Arbeitsministerium die vor einigen Jahren ins Leben gerufene *Initiative ZukunftsStandorte* erneut aufgreifen und auf eine breitere Basis stellen. *ZukunftsStandorte* sind solche Projekte, die von der „üblichen Norm“ geförderter Maßnahmen abweichen und durch ihre Realisierung eine besonders positive Zukunftsentwicklung für die jeweilige Stadt oder Region einleiten. Stichworte aus dieser Initiative sind etwa „Alte Häfen – Neue Chancen“, „Städte am Wasser“ oder „Neues Leben auf stadtnahen Brachen“.

Ein neues, gleichsam wettbewerbliches Element soll das Profil dieser Initiative schärfen. Dazu soll ein bestimmtes Volumen der Städtebauförderungsmittel ausschließlich für die *Initiative ZukunftsStandorte* reserviert werden. Die Attraktivität der *Initiative ZukunftsStandorte* für die Städte und Gemeinden soll zusätzlich dadurch gesteigert werden, dass in diesem Rahmen auch die zur Förderung der „Nachhaltigen Stadtentwicklung/Städtischen Dimension“ in den Jahren 2007 bis 2013 vorgesehenen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorrangig zugeteilt werden.

Diese Fördermittel sollen auf Grund von gesonderten Bewerbungen der Städte und Gemeinden vergeben werden. Entscheidendes Kriterium werden dabei nicht so sehr die (von den Kommunen kaum zu beeinflussenden) städtebaulichen Gegebenheiten wie z.B. das Ausmaß der Missstände sein, sondern die überzeugende Qualität, die Umsetzbarkeit und die Zukunftsfähigkeit des vorgelegten Konzepts. Durch diesen wettbewerbsorientierten Ansatz möchte das Arbeitsministerium die Kommunen dazu anregen, in einem gemeinsamen Prozess mit ihren Bürgerinnen und Bürgern die weitere städtische Entwicklung voranzubringen. Ziel dieses Prozesses sollte sein, mehr als bisher die vorhandenen Potentiale zu aktivieren und das eigene Profil durch die Suche nach Alleinstellungsmerkmalen weiter zu entwickeln.

II. Verfahren

1. Bewerbung zur Aufnahme in die Initiative ZukunftsStandorte

Die *Initiative ZukunftsStandorte* soll erstmals im Jahr 2007 Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms werden. Dies deckt sich auch mit dem Beginn der neuen EFRE-Förderperiode. Städte und Gemeinden, die an der Initiative teilnehmen wollen, reichen zusätzlich zum üblichen Städtebauförderungsantrag bis zum 15. Oktober 2006 eine Bewerbung nach der Anlage ein.

2. Kriterien für die Aufnahme in die Initiative ZukunftsStandorte

a) Allgemeines

Als *ZukunftsStandort* kommt in Betracht

- eine städtebauliche Gesamtmaßnahme,
- eine Teilfläche innerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (z.B. Brachfläche) oder auch
- ein einzelnes Projekt innerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, wenn es für diese eine besondere Bedeutung und Ausstrahlung hat.

Die Kriterien für die Aufnahme in die *Initiative ZukunftsStandorte* sollen relativ offen gehalten werden, um den Ideenreichtum der kommunalen Akteure und die ganze Bandbreite der im Land vorhandenen Potentiale zur Wirkung kommen zu lassen. Über die Aufnahme entscheidet vor allem, in welchem Maße der vorgeschlagene Standort die unter I. dargestellten Ziele der *Initiative ZukunftsStandorte* erfüllt. Gefragt ist das Besondere, Maßstab sind Innovationspotential und Impulswirkung der zur Förderung beantragten Maßnahmen. Um den Kommunen eine Richtschnur für ihre Teilnahme an der *Initiative ZukunftsStandorte* an die Hand zu geben, sollen einige wichtige, aber nicht unbedingt abschließende Kriterien für die Förderentscheidung genannt werden.

ZukunftsStandorte sollen in besonderer Weise zu folgenden zukunftsweisenden Aufgabenfeldern der Stadtentwicklung beitragen:

- Aktivierung vorhandener Potentiale und Entwicklung eines eigenen Profils (Alleinstellungsmerkmale)
- Dauerhafte und tragfähige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Ausstrahlungseffekten in die Region
- Städtebauliche Aufwertung von Zentren der technologischen Innovation, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
- Gestalterische und stadträumliche Qualität
- Innovativer Beitrag zum Stadtumbau
- Aktivierung der Bevölkerung und bürgerschaftliches Engagement
- Bündelung privater und öffentlicher Finanzierungsbeiträge
- Interkommunale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Kooperation

Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen erfordern verstärkt eine Bündelung der Städtebauförderungsmittel in geeigneten Zentren (Leitlinie 2.10 des Landesraumentwicklungsprogramms). Die zentralörtliche Funktion des Standortes ist deshalb ein wichtiges Förderkriterium.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch, inwiefern das zur Aufnahme in die *Initiative Zukunfts-Standorte* beantragte Vorhaben zur Stärkung der Innenstadt beiträgt (*Initiative Innenstadt*)

Die Einbindung des jeweiligen Standortes in ein integriertes Gesamtkonzept der Stadtentwicklung ist darzustellen. In den größeren Städten und Gemeinden übernimmt diese Funktion das ISEK.

Auf Grund des erheblichen Förderbedarfs in den bestehenden Fördergebieten und wegen der Unwägbarkeiten bei der weiteren Entwicklung der Städtebauförderungsmittel haben *Zukunfts-Standorte* innerhalb bereits laufender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen Vorrang. Neue Erweiterungsgebiete oder Fördergebiete können nur in besonderen Ausnahmefällen in die *Initiative ZukunftsStandorte* aufgenommen werden. Einzelvorhaben, die außerhalb eines Fördergebietes liegen und für die die Neuaufnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nicht zu rechtfertigen ist, scheiden von vornherein aus. Bei Standorten, die mit Städtebauförderungsmitteln bereits weitgehend ausfinanziert sind, kommt eine Aufnahme nicht in Betracht.

b) Kriterien für eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Städte, die sich im Rahmen der *Initiative ZukunftsStandorte* zusätzlich auch für eine EFRE-Förderung in der Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 bewerben wollen, machen die dafür erforderlichen Angaben in der Anlage. Die Schwerpunkte der kommenden Förderperiode im Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung/Städtischen Dimension werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, sobald die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Leitlinien der Europäischen Union verabschiedet worden sind.

3. Entscheidung über die Aufnahme in die *Initiative ZukunftsStandorte*

Das Arbeitsministerium wird im Zusammenhang mit der Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2007 entscheiden, welche Standorte in die *Initiative ZukunftsStandorte* aufgenommen werden. Es wird sich dabei durch eine Expertengruppe beraten lassen, die sich vor allem aus Mitgliedern des Sanierungsbeirates zusammensetzt.